

## Anlage 2

### **Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Angaben zur Bewerbung – **Selbstauskunft**

**Name:**  
**Vorname:**  
**Geburtsdatum:**  
**Bachelor-Hochschule (Name und Sitz):**

### **Zusätzliche Auswahlpunkte:**

Kreuzen Sie hier an, ob Sie die vier Kriterien für zusätzliche Auswahlpunkte jeweils erfüllen. Nutzen Sie die Textfelder, um für die ersten drei Kriterien anzugeben, durch welche Module Ihres Studiums Sie diese erfüllen (geben Sie dabei auch die ECTS der Module oder der entsprechenden Veranstaltungen an). Falls Sie das vierte Kriterium (Tätigkeit mit Fachbezug) erfüllen, nutzen Sie zum weiteren Nachweis die Anlage 4.

#### **15 ECTS Statistik**

*wenn mindestens 15 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte*

#### **10 ECTS Empirisch-experimentelle Praktika**

*wenn mindestens 10 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte*

#### **7 ECTS Gesundheitspsychologie**

*wenn mindestens 7 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte*

**Tätigkeit mit Fachbezug:** Tätigkeit mit Fachbezug während des und nach dem Studium(s) (die nicht im Rahmen eines Pflichtpraktikums abgeleistet wurde) zum Fach Psychologie von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Umfang von mindestens 200 Stunden

*wenn mindestens 200 Stunden, dann 10 Auswahlpunkte*

Nachweis über Dokument ([hier](#)) gemäß Anlage 4 erforderlich

## Notwendige Kriterien:

Diese beiden Kriterien müssen Sie erfüllen, um den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie studieren zu können.

### 1. Sprachniveau Englisch im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen:

Konkrete Beispiele für Nachweise können auf der Webseite des Bereiches Bewerbung und Zulassung eingesehen werden (<https://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/master/konsekutive-masterstudiengaenge/sprachliche-zugangsvoraussetzungen/index.html>)

### 2. Das Bachelorstudium umfasst alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) geforderten Inhalte

Dieses Kriterium kann auf unterschiedliche Arten nachgewiesen werden. Bitte kreuzen Sie an, welcher Fall für Sie zutrifft.

#### **Mein Bachelorstudium ist von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt. Die Anerkennung habe ich beigelegt.**

Im Fall einer vorliegenden berufsrechtlichen Anerkennung Ihres Bachelorstudiengangs durch die zuständige Landesbehörde laden Sie die Anerkennungsbestätigung der Landesbehörde ebenfalls im Bewerbungsportal hoch oder geben an, auf welches Dokument Ihrer Universität die berufsrechtliche Anerkennung vermerkt ist (z.B. auf der Bachelorurkunde).

#### **Mein Bachelorstudium ist zwar von der zuständigen Landesbehörde nicht berufsrechtlich anerkannt, es umfasst aber alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) geforderten Inhalte. Ich habe die Zuordnung der Inhalte auf den folgenden Seiten ausgefüllt.**

Falls Ihr Bachelorstudium nicht von der zuständigen Landesbehörde anerkannt ist, aber dennoch alle geforderten Inhalte umfasst, muss die Zuordnung der Inhalte auf den folgenden Seiten ebenfalls ausgefüllt werden. Bitte geben Sie hier an, wenn Sie ergänzende Dokumente hochgeladen haben (z.B. eine Zuordnung Ihrer Hochschule)

Beachten Sie, dass dieses Selbstauskunftsformular nur vollständig ist, wenn Sie zusätzlich folgende Dokumente hochgeladen haben:

- aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript of Records)
- Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibungen/Modulhandbuch
- Nachweis über Englischkenntnisse
- Nachweis, dass das Bachelorstudium alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geforderten Inhalte umfasst.

#### **Bitte beachten Sie:**

Vor der Kontaktaufnahme mit dem Studienbüro bitte zunächst die Informationen zum Masterstudium auf der Homepage

[www.ewi-psy.fu-berlin.de/sbpsy](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/sbpsy)

und die Seiten mit häufig gestellten Fragen (FAQ) genau durchlesen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeitenden des Studienbüros per E-Mail bzw. während der Sprechstunden zur Verfügung.